

Informationen zum Einbau eines Sonderwasserzählers



Was ist ein Sonderwasserzähler?

Sonderwasserzähler messen die Wassermengen, die nicht in den Kanal eingeleitet werden, sondern z.B. bei der Gartenbewässerung im Erdreich versickern.

Der am Sonderwasserzähler gemessene Verbrauch wird dann nicht mehr für die Berechnung der Abwassergebühren herangezogen. Hierdurch können bei den Abwassergebühren Kosten gespart werden.

Wer ist für die Abrechnung der Abwassergebühren zuständig?

Die Abrechnung der Abwassergebühren erfolgt durch die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF).

Wie beantrage ich einen Sonderwasserzähler?

Sonderwasserzähler können ausschließlich vom Grundstückseigentümer beantragt werden.

Der Antrag ist über die Stadt Korbach zu stellen. Diese leitet den Antrag zur weiteren Bearbeitung an die EWF weiter.

Was kostet ein Sonderwasserzähler?

Alle Aufwendungen für Ein- und Ausbau sowie Austausch hat der Eigentümer / die Eigentümerin zu tragen. Hierzu zählen u.a.

- die Installationskosten der Fachfirma
- eine jährliche Zählermiete sowie
- die verbrauchte Wassermenge.

Bitte erkundigen Sie sich daher **vor** Antragstellung bei

- der Fachfirma über die Höhe der Installationskosten sowie
- bei der EWF, wie hoch die Kosten für die Abnahme und Zählermiete und ggf. weitere Folgekosten voraussichtlich sein werden (Tel. 05631 955-1001).

Hinweis: Die Fachfirma muss im Wasserinstallateurverzeichnis der Kreishandwerkerschaft eingetragen sein.

Wann lohnt sich ein Sonderwasserzähler?

Sonderwasserzähler lohnen sich natürlich nur, wenn die eingesparten Abwassergebühren höher sind als die Kosten für den Sonderwasserzähler. Dies hängt selbstverständlich von der Bewässerungsmenge ab. Sie müssten derzeit mindestens 12 m³ (entspricht ca. 1200 Gießkannen à 10 Liter) im Jahr verbrauchen, um reine Abwassergebühren zu sparen. Die Installationskosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Erfahrungsgemäß lohnt sich ein Sonderwasserzähler daher nur bei hohen Verbräuchen über einen langen Zeitraum.

Informationen zum Einbau eines Sonderwasserzählers



Was ist sonst noch zu beachten?

- Über Sonderwasserzähler darf nur Frischwasser entnommen werden, das nicht der Kanalisation und der Kläranlage zugeführt wird (Gartenbewässerung, Viehtränkung).
- Eine Befüllung von Poolanlagen, Whirlpools o.ä. darf **nicht** über den Sonderwasserzähler erfolgen. Da dieses Wasser in der Regel mit chemischen Zusätzen versehen ist, handelt es sich hierbei um Schmutzwasser, das der Kanalisation zugeführt werden muss.

Welche (technischen) Anforderungen sind beim Einbau eines Sonderwasserzählers zu beachten?

- In Korbach werden Zähler ausschließlich durch die EWF (oder ihre Bevollmächtigten) gesetzt und getauscht.
- Vor dem Einbau eines Sonderwasserzählers hat der Eigentümer/ die Eigentümerin die Hausinstallation von einem eingetragenen Installationsunternehmen anpassen bzw. vorbereiten zu lassen.
- Die Installation hat gemäß dem technischen Regelwerk zu erfolgen. Unter anderem sind eine Wasserzähler-Einbaugarnitur („Wasserzählerplatte“) und eine Leitung zur Außenzapfstelle vorzusehen.
- Der vorgesehene Zählerplatz muss frostsicher sein. Der Zähler muss frei zugänglich und ohne weitere Hilfsmittel erreichbar sein.
- Die detaillierten technischen Anforderungen können Sie bei der EWF erfragen.

Rechtsgrundlagen und zu beachtende Vorschriften

- Entwässerungssatzung der Stadt Korbach
- Technisches Regelwerk, insbesondere DIN EN 1988 / DIN EN 1717
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bestimmungen der EWF zur AVBWasserV (mit Anlagen I + II)